

Annoncen-Annahme-Bureau
In Posen außer in der
Exposition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei E. A. Alrich & Co.
Breitestr. 20,
in Grätz bei J. Streifand,
in Reseritz bei H. Mathias,
in Breschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster

Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureau
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei E. A. Alrich & Co.,
Haaften & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 301.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal
erscheinende Zeit. beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Dienstag, 1. Mai.

Preis 20 Pf. die sechs-spaltige Petitione oder deren
Raum, Neulamen verhältnismäßig höher, sind an die
Exposition zu senden und werden für die am so-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
6 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amstiges.

Berlin, 30. April. Der König hat den bisherigen Kreisphysikus
Sanitätsrath Dr. Reiche in Torgau zum Medizinal-Referenten er-
nannt, sowie dem Quästur- und Kasienkontrollleur Emil Claus an der
Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin den Charakter als
Rechnungsrath verliehen.

Der Medizinal-Referent Dr. Reiche ist der Landdrostei zu Aurich
überwiesen worden. Der ordentliche Lehrer vom Altstädtischen Gym-
nasium zu Königsberg i. Pr., Schmidt, ist als Oberlehrer an das
Kneiphöfische Gymnasium dafelbst berufen worden.

Dem Kreis-Thierarzt Paul zu Mörungen ist unter Entbindung
von seinem gegenwärtigen Amt die Kreis-Thierarztstelle des Kreises
Waldburg verliehen worden.

Deutscher Reichstag.

75. Sitzung.

Berlin, 30. April. Am Tische des Bundesraths: Geh. Räte
Lohmann und Bosse.

Präsident v. Reye eröffnet die Sitzung um 12 1/2 Uhr mit
der Mittheilung, daß gestern früh der Abg. Dr. Schuler-Delitsch
in Potsdam nach langen Leiden gestorben ist. Derselbe hat seit dem
Jahre 1867 ununterbrochen dem Reichstage angehört. „Wie sein
Leben der öffentlichen Wohlfahrt gewidmet war, so ist er besonders
auf gesellschaftlichen Gebieten der Schöpfer bedeutender Organi-
sationen, die auch außerhalb der Grenzen Deutschlands Anerkennung
gefunden haben. Bis zu seinem Tode ist er der treue Berater der
Genossenschaften geblieben. Im Hause war er allen ein Muster treuer
Pflichterfüllung, stets bereit, sich mit dem Gegner zu verständigen.
Tief bedauerte er, daß es ihm in der letzten Zeit nicht vergönnt war,
den Sitzungen des Reichstages beizuwohnen. Wir werden den liebens-
würdigen, ehrwürdigen Kollegen nimmer vergessen, und ich bitte die
Herren zu Ehren des Verstorbenen sich von Ihren Plätzen zu erheben.“
(Geschieht.)

Eingegangen ist der Handels- und Schifffahrts-
Vertrag zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von
Mexiko.

Das Haus setzt die Verathung des Krankenkassengesetzes
bei § 69 fort, welcher bestimmt, daß für die Mitglieder der Hilfs-
kassen die Gemeinde-Krankenversicherung nicht eintritt, wenn die Hilfs-
kassen dieselben Leistungen gewährt, wie diese. Rassen, welche freie ärzt-
liche Behandlungen nicht gewähren, genügen dieser Bedingung durch
Gewährung eines Krankengeldes von zwei Dritteln des ortsüblichen
Lohnes.

Abg. Lohmann beantragt, daß die Gemeinde-Krankenversicherung
nur für die Mitglieder derjenigen Rassen nicht eintritt, welche vom
Beginn der Krankheit an freie ärztliche Behandlung, im Falle der Er-
werbsunfähigkeit vom dritten Tage nach Eintritt der Krankheit ab für
jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen
Tageslohns gewöhnlicher Tagelöhner, eine gleiche Unterstützung an
Wohnkosten auf die Dauer von drei Wochen nach ihrer Niederkunft
und für den Todesfall eines Mitgliebes ein Sterbegeld im zwanzig-
fachen Betrage des ortsüblichen Tageslohns gewähren. Wenn diese
Leistungen von der Hilfskasse nicht erfüllt werden, so soll die Gemeinde
berechtigt sein, das zur Kur und Verpflegung Nothwendige sofort an-
zuordnen und für die hierdurch erwachsenden Kosten vollen Ersatz aus
der Hilfskasse verlangen. Die freien Hilfskassen sind zwar im Stande,
freie Arznei zu leisten, sie wollen es aber nicht, weil es zu theuer
kommt. Auch die Sozialdemokraten haben in einem früheren Antrage
außer dem Krankengeld, freie ärztliche Behandlung und ein Sterbegeld
gefordert und diese haben sicherlich am besten gewußt, was dem Ar-
beiter nothwendig ist. Der volle Ersatz für die im Falle der Internen-
tion der Gemeinde entstehenden Kosten ist nur eine Forderung der Ge-
rechtigkeit, da man die Gemeinden nicht zu sehr belasten darf, um die
freien Hilfskassen von Ausgaben zu befreien. Redner zieht darauf sei-
nen Antrag in der Erwägung, daß derselbe die Hilfskassen vollständig
vernichten und Annahme nicht finden werde, zurück.

Abg. Günther (Nürnberg) freut sich, daß man den Gewerk-
vereinen in diesem Gesetze die freie Entfaltung nicht verkümmert
und stellt fest, daß Abg. Lohren mit seinen gehässigen Angriffen
gegen die Gewerkschaften den Widerspruch des Regierungskommissars
und des Referenten widerlegen hat, welche den Gewerkschaften volle
Gerechtigkeit haben widerfahren lassen. Herr Lohren behauptet, für
den Kollegen Girsch bedeutendes persönliches Wohlwollen zu haben;
wir haben auch Wohlwollen für den Abg. Lohren, dessen Antrag wir
aber trotzdem verwerfen werden. Die Nürnberger Unterhelfen-
kassen, bei denen das Prinzip des Krankenkassengesetzes bereits durch-
geführt ist, erfreuen sich besonderer Blüthe und umfassen eine sehr
bedeutende Anzahl von Mitgliedern. In diesen Kreisen ist man auf
das Unangenehmste berührt worden, als die näheren Bestimmungen
dieses Gesetzes bekannt geworden waren. Daß diese Nürnberger
Rassen Vorzügliches leisten, kann man an der konstanten Behand-
lung von Seiten der Behörden erkennen. Redner richtet an die Regie-
rung die Anfrage, ob durch das neue Gesetz diesen Rassen Ein-
schränkungen auferlegt werden würden.

Bayerischer Geh. Rath Herrmann giebt die vorzügliche Wirk-
samkeit der Nürnberger freien Rassen zu und erklärt, daß das neue
Gesetz nicht im Widerspruch mit den Bestimmungen der bayerischen
Regierung steht.

Abg. Dr. Sammacher hält es nicht für ausreichend, daß den
freien Rassen nur die Minimalleistungen der Gemeindefassen auferlegt
sind und wünscht, daß sie, wie die Knappschaftskassen, die Leistungen
der Ortskrankenkassen übernehmen sollen. Unter den augenblicklichen
Bestimmungen werden die freien Rassen nicht im Stande sein, den
Zweck des Gesetzes zu erfüllen. Mit einer Kart pro Tag hätten die-
selben ihrer Pflicht genügt, damit aber wäre es den Arbeitern nicht
möglich, sich ausreichende Kur und Verpflegung zu verschaffen. Dem-
gegenüber zahlen die verlästerten Knappschaftskassen pro Krankentag
1,80 Mark und werden nach Anwendung der Bestimmungen dieses
Gesetzes 2,20 Mark bezahlen.

Abg. Dr. Greve erklärt, daß die Einrichtung der Zwangskassen-
ärzte weder den Interessen der Ärzte, noch denen der Arbeiter ent-
spricht und daß dieser Anschauung bei den verschiedensten Gelegen-
heiten von ärztlichen Autoritäten Ausdruck gegeben worden ist. Die
ganze Einrichtung entspricht durchaus nicht der Standesehre der
Ärzte, welche von den Arbeitern vielfach ohne Grund belästigt wer-

den, weil diese sich berechtigt glauben, bei jeder unwichtigen Gelegen-
heit den Arzt zu konsultieren. Man kann einen Arbeiter auf einen
bestimmten Schneider, auf den Besuch einer bestimmten Kantine anwei-
sen, nicht aber auf einen bestimmten Arzt zu dem der Patient vor
Allem Vertrauen haben muß.

Abg. Ebertz glaubt, daß zur Erreichung des versprochenen
Zweckes dieses Gesetzes die Zerstörung der freiheitlichen Grundlagen
unseres Erwerbes, der Freizügigkeit und der Gewerbefreiheit noth-
wendig sei und ist deshalb im Prinzip Gegner des ganzen Versiche-
rungsweges. Nur in dem genannten Falle würde an einen Erfolg
zu denken sein und dann würden wir dem sozialdemokratischen Staat
bedenklich nahe gerückt werden.

Abg. Dr. Girsch: Die Arbeiter werden gar keine Veranlassung
haben aus den freien Rassen auszuscheiden, denn diese werden immer
so viel leisten als die Zwangskassen irgend leisten können. Sind die
Unterstützungen zu gering und werden Ersparungen gemacht, kommen
diese doch auch der Rasse und damit wieder den Arbeitern zu Gute.
Man sollte doch zu einer Zeit, wo die Interessenpolitik so privi-
legirt worden ist, wie jetzt zur Zeit der neuen Zollpolitik, nicht von
den jüdischen Interessen reden, und die Judenbege, die draußen so viel
Unheil angerichtet, wenigstens hier im Hause ruhen lassen.

Abg. Kayser (Sozialdemokrat) be dauert, daß Lohren seinen
Antrag zurückgezogen, auch seine Gesinnungsgenossen würden für den-
selben gestimmt haben. Die Einrichtung des Krankengeldes fände er
sehr zweckmäßig, da sich oft die Ärzte weigern, den kranken Arbeiter
zu besuchen, wenn er nicht zahlen kann; auch wenn er Kassennmitglied
ist, wird sich die Sache nicht ändern. Für uns ist das nicht annehmbar,
weil in demselben kein bestimmtes Prinzip zum Ausdruck kommt. Das
Gesetz wird nur dazu beitragen, den Einfluß gewisser Parteien bei den
Arbeitern zur Geltung zu bringen. Aber Sie haben doch immerhin
das ABC des Sozialismus herzulagen begonnen, und es wird sich
fragen, bei welchem Buchstaben Sie stehen bleiben werden. Freie Rassen
mit Staatsunterstützung unter freier Verwaltung der Arbeiter, das
ist unser Ziel; die Vorlage ist nur ein kleiner Schritt zu demselben,
aber die Gesetzgebung wird bald genöthigt sein, weitere Schritte nach
dieser Richtung zu machen.

Abg. Dr. Buhl: Die Feststellung des durchschnittlichen Tage-
lohnes ist allerdings der schwächste Punkt der ganzen Vorlage; allein
es ist zu hoffen, daß derselbe bei einsichtiger Verhalten der Behörden
zu überwinden sein wird.

Geh. Rath Lohmann: Die Regierung hat vorzüglich das
Prinzip ins Auge gefaßt, daß das Krankengeld nicht die Höhe des
Tageslohnes erreichen darf. Die mangelhaften Leistungen der freien
Rassen sind unerheblich; können die Zwangskassen mehr leisten, so wer-
den die Arbeiter dort eintreten; ein Grund zu Beforgnissen oder zum
Einschreiten der Behörden liegt vor.

Abg. Meyer (Breslau): Der Abg. Kayser hat den Magistrat
zu Breslau „fortschrittlich“ genannt, das Vorgehen vom Regierungss-
tisch bei Verathung der Gemeindefassen-Moelle mag ihn wohl dazu
ermuthigt haben, man sprach dort auch von liberalen Magistraten.
Ich muß diese Bezeichnung zurückweisen.

Abg. Ebertz thut daselbe bezüglich des Berliner Magistrates.
Abg. v. Köller ist erfreut, von der Linken her den Wunsch zu
vernehmen, die Parteibezeichnung bei Behörden und Beamten fortzu-
lassen; er sei dazu gern bereit, wenn man auch Staats-Beamte nicht
mehr als reaktionär, konservativ und dergleichen bezeichne.

Abg. Dr. Girsch: Es ist doch ein Unterschied, ob man allge-
mein für Behörden oder einzelne Beamte, die sich für eine bestimmte
Partei ins Zeug legen, eine solche Bezeichnung wählt. Es ist übrigs
durchaus unrichtig, daß die Gewerkschaften der Sozialdemokratie
den Boden ebenen, das Gegentheil ist richtig, wie man das namentlich
in England beobachten kann.

Abg. Kayser hält seine Meinung aufrecht, daß allerdings die
meisten Behörden eine deutliche politische Färbung tragen, daß es un-
parlamentarisch sei, diese Farbe zu nennen, trifft doch nicht zu, da der
Reichszangler dies zuerst vor langer Zeit gethan.

Darauf wird § 69 unverändert angenommen.
§ 72a setzt fest, daß die in diesem Gesetze für Gemeinden getroffenen
Bestimmungen auch für die einen Gemeindeverbände nicht einverleibten
selbständigen Gutsbezirke und Gemarkungen gelten, und daß, soweit
aus denselben der Gemeinde Rechte und Pflichten erwachsen, an ihre
Stelle der Gutsbesitzer oder der Gemarkungsberechtigte trete.

Abg. v. Kleist-Neckow beantragt, daß die selbständigen
Gutsbezirke und Gemarkungen zur Verankerung der landwirtschaft-
lichen Arbeiter nicht verpflichtet sein sollen.

§ 72a wird mit diesem Antrag angenommen.
§ 75 enthält die Bestimmungen für die Rassen, welche neben der
Krankenversicherung, Invaliden-, Witwen- oder Waisenpensionen ge-
währen.

Abg. Girsch beantragt, daß wenn neben der Krankenkasse eine
Pensionskasse errichtet wird, zum Eintritt in dieselbe die Arbeiter nicht
gezwungen werden dürfen. Eine Frage von so bedeutendem sozialen
Werthe dürfe nicht so nebenher behandelt werden. Im Anfange der
siebziger Jahre machte sich bereits eine dahingehende Bewegung geltend,
die aber vollständig zwecklos verlief. Auch praktische Bedenken lassen
sich in großer Menge gegen diese Zwangspensionskassen anführen, und
in der Kommission sind selbst von konservativer Seite solche erhoben
worden. Künftigswenig Jahre mußte der Arbeiter zu der Pensions-
kasse zusehen, um pensionsberechtigt zu werden und wenn er vor
dieser Zeit entlassen würde, so wären diese Beiträge umsonst gegeben
und alle Ansprüche auf Pension wären erloschen.

Geh. Rath Lohmann befürwortet die Annahme des Kom-
missionsbeschlusses, dem eine prinzipielle Bedeutung nicht innewohne
und bittet die Rücksicht, die auf die freien Hilfskassen genommen wor-
den ist, auf die Pensionskassen zu erstrecken.

§ 75 wird darauf nach Ablehnung des Antrages Girsch angenom-
men; ebenso ohne Debatte die §§ 76 und 77.

Die zu diesem Gesetze eingelaufenen Petitionen beantragt die
Kommission durch die bei der Verathung des Gesetzes gefaßten Be-
schlüsse für erledigt zu erklären.

Zu einer Petition der oberschlesischen Knappschaftskassen ergreift
das Wort
Abg. Prinz Radziwill (Bautzen), um der Regierung die
Wünsche derselben zur Berücksichtigung zu empfehlen und setzt in län-
gerer Rede die Verhältnisse, an denen zumeist die preussische Bergverwal-
tung die Schuld trage, auf diesem Gebiete auseinander.

Darauf vertagt sich das Haus.
Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Dienstag, 12 Uhr

an; Tagesordnung: Petitionen und der Rest der heutigen Tages-
ordnung.

Abg. Ricker (zur Geschäftsordnung) beantragt seinen Antrag
auf die morgige Tagesordnung zu setzen.

Abg. Kayser (Sozialdemokrat) wünscht, daß, wenn es zulässig
ist, das Anträge auch an Nicht-Schwerinstagen behandelt werden, auch
den von ihm aus Anlaß der Verathung der Abgg. v. Bollmar und
Frohme gestellten Antrag morgen zur Verathung zu stellen.

Nachdem die Abgg. Windthorst und Kardorff dies befür-
wortet, setzt der Präsident die beiden Anträge auf die morgige Tages-
ordnung.

Schluß 5 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

60. Sitzung.

Berlin, 30. April. Am Ministertisch: v. Buttkamer, Maybach.
Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Gesetzentwurf wegen
Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes.

Nach demselben soll die Staatsregierung ermächtigt werden, zu
den Grunderwerbskosten der Hohen Venn-Bahn außer den bereits in
Gemäßheit des Gesetzes vom 15. Mai 1882 zu leistenden Baarzuschuß
von 343,000 M. einen weiteren Beitrag von 157,000 M., zusammen
also 500,000 M. zu gewähren und diesbezüglich zu dem Bau der Bahn
insgesamt 14,724,000 M. zu verwenden. Die Zahlung dieser Beihilfe
würde davon abhängig sein, daß die Kreise sich verpflichten, für die Be-
schaffung des Terrains einzutreten.

Abg. Prinz von Arenberg dankt der Regierung für das von
Neuem erwiesene Wohlwollen für die Eiselfeldbahn und stellt den Antrag,
die Vorlage der Budgetkommission zu überweisen.

Abg. Berger erinnert daran, daß im Jahre 1878 die westpreu-
sischen Kreise für den Bau der Weichselhädtebahn zur freien Vergabe
von Grund und Boden verpflichtet wurden, diese Verpflichtung aber
nach der Milderung von 1880 annullirt wurde, und zwar vorzugsweise
auf Veranlassung des Generalstaates, der dieser Bahn eine Bedeutung
im strategischen Sinne zuschrieb und wünscht, daß auch den Eiselfeldkreisen
die gleiche Vergünstigung zu Theil wird.

Minister Maybach erklärt, daß die Befreiung der westpreussischen
Kreise von der Verpflichtung der Vergabe von Grund und Boden nicht
durch den Einfluß des Generalstaates herbeigeführt worden ist, sondern
durch den zur Zeit herrschenden Nothstand in jener Gegend, und bittet
den Antrag des Prinzen von Arenberg anzunehmen.

Abg. v. Benda be dauert, daß viele wohlhabende Provinzen sich
von der Subventionierung der Sekundärbahnen zurückziehen, und wünscht,
daß mit staatlichen Unterstüzungen in dieser Beziehung gerechter ver-
fahren werde.

Abg. Bachem erklärt die ungleichen Zuwendungen des Staates
aus den unrichtigen Berichten des importierten Beamtenthums.

Abg. Dirichlet: Wir haben zwar viel Statistik, aber eine
über Ausfuhr und Einfuhr der Beamten haben wir noch nicht.
(Geht weiter.)

Die Diskussion wird geschlossen und der Gesetzentwurf an die ver-
stärkte Budgetkommission überwiesen.

Darauf wird die Verathung der Verwaltungsgesetze bei
§ 45, 2 fortgesetzt.

Nach demselben steht gegen ein unbegründetes Ablehnungsgesuch
(im Verwaltungsstreitverfahren) die Beschwerde an das im Instanzen-
zuge nächst höhere Gericht frei, dessen Entscheidung endgiltig ist.

Abg. Dirichlet hält diese Bestimmung für den ganzen Geschäfts-
gang für sehr wichtig; es handelt sich darum, einen Unterschied zwischen
den Vorstehenden und den Mitgliedern des Kollegiums zu machen, in-
dem über das Ablehnungsgesuch des ersteren das nächsthöhere Gericht
entscheiden soll, während über die Gesuche der anderen Mitglieder von
demselben Gerichte beschlossen werden soll. Der dafür angeführte
Grund, daß die Autorität des Vorstehenden, wenn auch über sein Ge-
such von demselben Gerichte, dem er angehört, beschlossen werden würde,
leiden müßte, ist durchaus nicht stichhaltig, da Jeder seine Autorität
durch seine Amtsführung und nicht durch eine ihm den Untergebenen
gegenüber angewiesene exceptionelle Stellung genießt. Eine Entschei-
dung des höheren Gerichts würde übrigens die Geschäfte
unangenehm beeinflussen, da dieselbe oft Monate lang auf sich warten
lassen würde. Redner beantragt, daß das Ablehnungsgesuch des Vor-
stehenden gleichfalls von dem Gerichte, dem er angehört, entschieden
werden und die Verhandlung über die Ablehnung in öffentlicher
Sitzung erfolgen soll.

Abg. v. Rauchhaupt beantragt, daß über das Ablehnungsgesuch
des Vorstehenden des Kreis-, Stadt- oder Bezirksausschusses von
dem nächsthöheren Gerichte beschlossen werden soll.

Abg. Dr. Köhler glaubt, daß dieser Unterschied zwischen Vor-
stehenden und Mitgliedern durch Nichts in der Sache begründet sei und
erklärt, daß in der Justiz, wo man diesen Unterschied nicht kennt, nie-
mals Unzuträglichkeiten vorgekommen sind. Redner beantragt, daß
über das Ablehnungsgesuch aller Mitglieder das nächsthöhere Gericht
entscheiden soll.

Abg. Dirichlet hält es für kein besonderes Unglück, wenn der
Kreisausschuß einmal einen ganzen Vormittag lang ohne den Landrath
berathen würde und erklärt es für nothwendig, daß der Vorstehende
stets der primus inter pares bleibe.

Abg. Dr. Brökel ist der Meinung, daß die vorliegende Frage
unabhängig von den konservativen, wie von den Fortschrittlichen
aufgefaßt werden sei. Die Kommission hat sich zu ihrer Fassung
deshalb entschlossen, weil die Laien gegen den Vorstehenden übel ge-
stimmt sein können und derselbe abgelehnt werden könnte, weil zwischen ihm
und den Laien Differenzen bestehen. Der § 45, ist also ein Schutzpa-
ragraph für den Vorstehenden.

Abg. Dr. Meyer (Breslau): Abg. v. Rauchhaupt hat sich sonst
als Verfechter des Vereinfachungsverfahrens gerirt, heute aber einen
entgegengesetzten Standpunkt eingenommen. Durch die in diesem Pa-
ragraphen enthaltenen Bestimmungen werden alle Vereinfachungen des
ganzen Gesetzes aufgehoben.

Darauf wird die Diskussion geschlossen und die Kommissionsvor-
lage mit der vom Abgeordneten v. Rauchhaupt beantragten Aenderung
angenommen.

§ 45, handelt von dem Verfahren in erster Instanz und be-

stimmt, daß die Klage beim Kreisaußschuß zu Protokoll erklärt werden kann.

Der Paragraph wird ohne wesentliche Debatte angenommen. Ueber die §§ 45₁ bis 45₃ entpinnst sich keine Debatte.

§ 45₁ bestimmt, daß das Gericht Vertreter, welche ohne Rechtsanwältin zu sein, die Vertretung vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, zurückweisen kann.

Abg. Dirichlet beantragt, auch solche Personen zur Vertretung vor Gericht zuzulassen, zumal die Rechtsanwälte sehr ungern Mandate zu Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht übernehmen.

Abg. Dr. Köhler bittet diesen Antrag abzulehnen.

Abg. Sabn glaubt, daß durch Annahme dieses Antrages das Unwesen des Winkelfonsulentenwesens gefördert werden würde und daß überhaupt eine Vertretung vor dem Bezirksverwaltungsgericht nicht möglich sei, da die Interessen der Rechtsuchenden ohnehin die gehörige Vertretung finden.

Die Diskussion wird geschlossen und nach Ablehnung des Antrages Dirichlet § 45₁ angenommen.

§§ 45₁ bis 45₄ passiren ohne Debatte.

§ 51 bestimmt, daß an den Verhandlungen der Behörde technische Staats- oder Kommunalbeamte mit beratender Stimme theilnehmen können.

Ministerialdirektor v. Zastrow bedauert, daß die Kommission in diesem Punkte sich von der Vorlage entfernt hat, welche den bestehenden Zustand beibehalten und die Zuziehung technischer und der dem Oberpräsidenten beim Regierungspräsidenten beigegebenen Beamten gestatten wollte. Eine Aenderung des bestehenden Zustandes ist durch nichts begründet.

§ 51 wird darauf angenommen.

§ 89 bestimmt, daß in Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, Westfalen und der Rheinprovinz erst nach Erlaß neuer Kreis- und Provinzialordnungen das Gesetz in Kraft treten soll.

Abg. Janßen (Zentrum) wünscht, daß vor Einführung einer Kreisordnung eine neue Gemeindeordnung eingeführt werde.

Abg. Dr. Windthorst wünscht, daß bei Neuorganisation das historische Gewordene mehr geachtet wird.

Abg. Dirichlet kann keinen Zusammenhang zwischen der Gemeindeordnung und der vorliegenden Frage erkennen.

Abg. Lauenstein erklärt, daß bei der für Hannover gegebenen Kreisordnung vom Ministerium das historische Gewordene wohlwollend beachtet worden ist und wünscht, daß die Uebertragung der neuen Organisation auf Hannover bald erfolge.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst bittet, diese Debatte abzubrechen, da sie nicht zur Sache gehöre.

Darauf wird § 89 angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes.

Nächste Sitzung: Dienstag 9 Uhr; Tagesordnung: Zuständigkeitsgesetz. Schluß 12 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 30. April. Die angeblich bevorstehende De-mission des Ministers Maybach findet wenig Glauben, obwohl es gut verbürgt ist, daß er selbst Äußerungen in dieser Richtung gethan hat und daß er leidend ist; man meint aber, daß die Aussicht, das Werk der Eisenbahn-Verstaatlichung in Preußen abzuschließen und an günstigen Ergebnissen desselben den Beweis der Richtigkeit dieser Eisenbahnpolitik zu führen, für Herrn Maybach schließlich wohl die Entscheidung im Sinne des Verbleibens im Amte geben wird. Bis zu einem formellen Schritte behufs Herbeiführung des Rücktritts ist es jedenfalls bisher nicht gekommen. Daß beim Austausch einer Nachricht dieser Art sofort Kommentare entstehen, welche dieselbe durch „Fiktionen“ erklären, ist bei unseren Zuständen natürlich, im vorliegenden Falle aber allem Anschein nach ohne sachlichen Grund. Am allerwenigsten kann man damit, wie es vielfach im Abgeordnetenhaus seitens der Interessenten der Kanalbau-Fragen geschieht, die letzteren in Beziehung bringen. Nur wenn das Abgeordnetenhaus einen Beschluß faßt, durch welchen die Regierung in die Lage käme, sich für den großen, sogenannten Mittelland-Kanal zu verpflichten, könnte für Herrn Maybach eine Verlegenheit entstehen, da er für dieses große Projekt keine Verantwortung übernehmen will; aber in der Kommission ist ein bezüglicher Antrag abgelehnt worden, und die Aussicht, daß er im Plenum durchdringt, ist gering. Die Ablehnung des Emskanal-Projekts, welche in der Kommission beschlossen worden, würde der Minister zu verschmerzen wissen, da sein Interesse für Kanalbauten doch nun einmal kein allzu großes ist. Auch woher Schwierigkeiten für Herrn Maybach auf dem Gebiete der Eisenbahn-Verstaatlichung kommen sollten, ist kaum abzusehen. Bis jetzt besteht die Absicht, demnächst oder selbst nur in der Herbstsession des Landtags mit der Verstaatlichung weiter vorzugehen, hauptsächlich nur in der Idee der Börse, demgemäß also auch die Hindernisse, welche entgegenstehen sollen. Wer die baldige Verstaatlichung der Bahnen der Provinz Ostpreußen für notwendig hält, kann es allerdings als einen Fehler betrachten, daß dazu nicht vor einem Jahre geschritten wurde; denn in der Zwischenzeit sind die Aktien einzelner dieser Bahnen, so der Ostpreussischen Südbahn und der Marienburg-Mlawkaer Bahn, zu Lieblingsobjekten der Börsenspekulation geworden und dadurch, unter Verwerthung der ungewöhnlich großen Transporte russischen Getreides, welche seit dem Herbst diesen beiden Bahnen zufließen, auf einen Coursstand getrieben worden, der nicht bloß einen Preisunterschied von einer Anzahl Millionen für den Staat beim Ankauf bedeuten würde, sondern diesen überhaupt erschwert, weil Niemand die Ansicht wird vertreten wollen, daß der jetzige Cours jener Aktien den dauernden Werth, resp. Ertrag der betr. Bahnen repräsentire. Allein hierauf käme doch nur dann viel an, wenn ein Bedürfnis nach rascher Verstaatlichung derselben vorhanden wäre. Eisenbahnpolitisch betrachtet, besteht ein solches aber nicht; und sollte es — worüber bis jetzt wenig Klarheit zu herrschen scheint — in strategischer Hinsicht vorhanden sein, so hätten die Kriegs- und die Finanzverwaltung eine etwa vor-gekomme Veräußerung zu verantworten.

S. Berlin, 30. April. Der Kaiser hat nach fast vierzehntägiger Abwesenheit von Berlin heute Abend die Rückreise von Wiesbaden angetreten und wird im Laufe des morgenden Vormittags wieder in der Residenz eintreffen. Da die Kaiserin ihren Aufenthalt in Baden noch verlängert, so wird die Frau Großherzogin von Baden, welche ihren Vater hierher begleitet, einstweilen im königlichen Palais die Honneurs machen. Mit militärischer Pünktlichkeit trifft der oberste Kriegsherr alljährlich von seinem Frühjahrsausfluge am

1. Mai hier ein, um am nächstfolgenden 2., dem für die preussische Armee so denkwürdigen Tage von Groß-Görschen, die Revue über das 1. Garde-Regiment zu Fuß im Lustgarten zu Potsdam abzuhalten. Die Truppenbesichtigungen der Berliner Garnison werden am 8. Mai ihren Anfang nehmen, und ist es das 2. Garde-Regiment zu Fuß und das Garde-Füsilier-Regiment, welche an diesem Tage zur Vorstellung gelangen. Die Besichtigungen der Garde-Infanterie erreichen am 29. Mai ihr Ende, und folgt ihnen am 30. Mai die große Parade auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin, und am 31. Mai die Parade im Lustgarten zu Potsdam. Das Vorezerzieren der Garde-Artillerie und Kavallerie beginnt am 9. und endet am 16. Juni. Ob der Kaiser den letzteren beiwohnen wird, ist sehr fraglich, da gleich nach der Parade in Potsdam die Abreise nach Ems in Aussicht genommen ist und der Kronprinz somit, wie auch im vorigen Jahre, bei den Besichtigungen der Kavallerie, seinen Vater vertreten dürfte. — Ein Gerücht, welches die Kunde in mehreren hiesigen Blättern macht, behauptet, daß „der Großherzog Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin in Mentone in Folge der Erregung über das Ableben seines Vaters von Neuem von einem Blutsturz befallen worden sei, und daß nach dem letzten Willen des verstorbenen Großherzogs die Großherzogin-Witwe die Regentschaft übernehmen und der telegraphisch von seiner indischen Reise zurückberufene Herzog Johann Albrecht ihr dabei zur Seite stehen solle. Vom Herzog Paul, der hierbei übergegangen sei, wollte man wissen, daß er zum katholischen Glauben übergetreten sei, und daß in Folge hiervon der verstorbenen Großherzog, unter Uebergang seines zweiten Sohnes, seinen dritten Sohn der Stiefmutter zur Seite gestellt habe.“ Diese Nachrichten, die völlig aus der Luft gegriffen sind, sind wir in der Lage aus authentischer Quelle zu widerlegen. Der verstorbenen Großherzog Friedrich Franz II. hat seinem ältesten, 32-jährigen Sohn, dem jetzt regierenden Großherzog Friedrich Franz III., die Regierung ohne alle Einschränkung überlassen und ist dieselbe auch durch Proklamation von letzterem voll und ganz angetreten worden. Wenn nun wegen Krankheit des jetzigen Großherzogs eine Regentschaft eintreten sollte, so hat nur dieser allein dieselbe zu ernennen, was bis jetzt noch nicht geschehen ist. Der Uebertritt des Herzog Paul Friedrich, dessen Gemahlin, geb. Prinzessin Windisch-Grätz, katholisch ist, zum Katholizismus beruht vollständig auf Erfindung.

— Das Begräbniß des Abg. Dr. Schulze-Dehlsch (Wiesbaden) wird Donnerstag Mittag 1 Uhr in Potsdam stattfinden. Die Familie hat in die Verschiebung des ursprünglich auf Mittwoch angelegten Begräbnisses gewilligt, um den Mitgliedern des Reichstags und des Landtags die Theilnahme an der Feter zu ermöglichen.

Pest, 30. April. Oberhaus. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Präsident in warmen Worten des in England verstorbenen Grafen Batthyanyi. — Bei der Berathung des Gesetzentwurfs über die Mittelschulen empfahl der Kultusminister die Annahme der Vorlage. Der Szathmayer Bischof Schleich erklärte sich mit der Motivierung des Entwurfs zufrieden, hob namentlich den katholischen Standpunkt, wonach katholische Mittelschulen unter dem Patronatsrechte des Königs stehen, hervor und sprach sich ebenfalls zu Gunsten der Vorlage aus; ebenso der Kronhüter Nikolaus Baron Bay, welcher besonders den protestantischen Standpunkt betonte. Im Fortgange der Berathung trat der Kardinal Erzbischof Haynald auf das Wärmste für die angefochtenen Rechte der Katholiken ein, welche die gleiche Autonomie wie die übrigen Konfessionen zu beanspruchen hätten; Redner ist für die Vorlage. Ministerpräsident Tisza führte aus, die Vorlage halte den bisherigen status quo der Institution und Rechte der katholischen Kirche aufrecht, während die Autonomie, namentlich der Protestanten, wenigstens nur in dem dem Interesse des Staates entsprechenden Maße beschränkt worden sei. Der Minister wünscht schon aus patriotischen Rücksichten, die auch von ihm hochgeschätzte katholische Konfession und der Episkopat möge auch ferner sich einer so günstigen Stellung erfreuen. Er fürchte nichts so sehr für Ungarn, als eine Störung des Friedens, welcher bisher zwischen den Konfessionen herrsche. Der Redner zitierte schließlich den Ausspruch Disraeli's, wonach kein Staat die Unabhängigkeit einer reich begüterten Korporation dulden würde. Sollte eine solche Unabhängigkeit erlangt werden, so müßte die Konfiskation der Kirchengüter durch den Staat erfolgen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 1. Mai.

a. [Die Verfügung in Betr. der Unterrichtssprache beim katholischen Religionsunterricht] in den Volksschulen der Provinz Posen und speziell in der Stadt Posen, wo diese Verfügung der königl. Regierung bekanntlich vom 1. Mai d. J. ab in Kraft getreten ist, wird nunmehr auch vom „Dziennik Pozn.“ besprochen. Derselbe bemüht sich, nachzuweisen, daß die Anordnung des königl. Kreisschulinspektors für die Stadt Posen über die Verfügung der königl. Regierung vom 7. April d. J. hinausgehe; denn letztere mache die Anwendung ihrer Verfügung von gewissen Bedingungen abhängig, insbesondere davon, daß der Grad der Kenntniß der deutschen Sprache, welchen die polnischen Kinder besitzen, zuvor konstatiert werde, wenn sie den Religionsunterricht in deutscher Sprache erhalten sollen, daß ferner die deutsche Sprache beim katholischen Religionsunterricht in denjenigen Schulen angewendet werde, in denen die Anzahl der deutsch sprechenden Kinder mindestens die Hälfte der Gesamtzahl beträgt; daß ferner es von der Entscheidung der königlichen Regierung abhängen solle, in wie weit die deutsche Sprache mit Vorteil als Unterrichtssprache beim Religionsunterricht eingeführt werden könne, und daß in dieser Beziehung der königl. Regierung darüber, ob und inwieweit die

polnische Unterrichtssprache beim Religions-Unterrichte eingeführt werden könne, binnen 8 Wochen Bericht zu erstatten sei. Alles dieses habe der königl. Kreis-Schulinspektor für die Stadt Posen nicht abgewartet, sondern sofort vom 1. Mai d. J. ab die Einführung der deutschen Unterrichtssprache beim Religionsunterrichte angeordnet. — Diese Darstellung der Sache ist wieder einmal ein klarer Beweis, wie der „Dziennik Pozn.“ es versteht, Dasjenige, was deutlich schwarz auf weiß dasteht, und was er selbst mit fetter Schrift hervorhebt, zu verdrehen. Er will ausdrücklich nicht den Wald vor Bäumen sehen; denn deutlich und klar steht es in der Verfügung der königl. Regierung vom 7. April d. J. geschrieben: „Danach bestimmen wir im Besonderen, daß a) in denjenigen öffentlichen und privaten Schulen, in welchen die Zahl der deutsch sprechenden Kinder die Hälfte der Gesamtzahl oder mehr beträgt, b) in sämtlichen drei- und mehrklassigen öffentlichen und privaten städtischen Schulen die deutsche Sprache für den Religionsunterricht sämtlicher Kinder als Unterrichtssprache auf der Mittel- und Oberstufe zu verwenden ist.“ Die Entscheidung der königlichen Regierung darüber aber, ob und in wie weit der Stand der Sprachkenntniß die Einführung der deutschen Sprache in die oberen Stufen als Unterrichtssprache für den Religionsunterricht der Kinder polnischer Zunge gestattet und erforderlich macht, bezieht sich, wie dies in der Verfügung ausdrücklich gesagt ist, auf die übrigen Schulen, d. h. also die nicht drei- und mehrklassigen städtischen, sowie auf diejenigen Dorf-Schulen, in denen die Zahl der deutsch sprechenden Kinder die Hälfte der Gesamtzahl oder mehr nicht beträgt; nur über diese Schulen haben die Kreis-Schulinspektoren binnen 8 Wochen vom Tage des Erlasses der Verfügung, d. h. vom 7. April d. J. ab, Bericht zu erstatten. — Von polnischer Seite ist auch behauptet worden: die Verfügung der königlichen Regierung vom 7. April d. J. gehe weit über die Oberpräsidial-Bestimmungen vom 27. Oktober 1873 hinaus. Auch diese Behauptung ist unwahr; denn der betr. Passus in den Oberpräsidial-Bestimmungen, auf welche sich die kgl. Regierung stützt, lautet: „Wenn die polnischen Kinder in der deutschen Sprache soweit vorgeschritten sind, daß beim Religionsunterricht und im Kirchengesange ein richtiges Verständniß auch bei der in deutscher Sprache erfolgten Unterweisung erreicht werden kann, so ist letztere mit Genehmigung der Regierung auch in diesen Gegenständen auf der Mittel- und Oberstufe als Unterrichtssprache einzuführen.“ Die königl. Regierung hat durch ihre Deponenten, durch ihre Kreis- und Lokal-Schulinspektoren die Ueberzeugung gewonnen, daß binnen der 10 Jahre, seitdem in den Volksschulen der Provinz für alle übrigen Unterrichtsgegenstände die deutsche Unterrichtssprache eingeführt ist, die polnischen Schulkinder in den oberen Stufen der drei- und mehrklassigen öffentlichen und privaten städtischen Schulen, sowie in denjenigen öffentlichen und privaten Schulen, in welchen die Zahl der deutsch sprechenden Kinder die Hälfte der Gesamtzahl oder mehr beträgt, die genügende Kenntniß der deutschen Sprache erworben haben, ergo — führt sie generell auf Grund der Oberpräsidial-Bestimmungen die deutsche Unterrichtssprache beim Religionsunterricht in den oberen Stufen dieser Schulen ein.

F. Der Raubmörder Sobbe vor dem Schwurgericht.

(Originalbericht der Posener Zeitung.)

(Fortsetzung.)

Der Gerichtshof besteht aus dem Landgerichtsrath Brausewetter (Präsident), Landrichter Friedberg und Gerichtsassessor Dr. Petriä (Beisitzer). Das öffentliche Ministerium vertritt Staatsanwalt Dr. Thielemann, die Verteidigung führt Justizrath Gerth als Official-verteidiger. Der Andrang des Publikums ist selbstverständlich ein ganz immenser. Schon am frühen Morgen war das Gerichtsgebäude von einer dichten Menschenmenge umlagert. Schulkinder zu Fuß und zu Pferde hatten alle Mühe, die Passage frei zu halten. Das Auditorium und die logenartig gebauten Tribünen sind von einem sehr gewählten Publikum, darunter zumeist Damen, überfüllt. In einer dieser Logen bemerkt man den Justizminister Dr. Friedberg. Vor dem Richtertisch steht ein Kasten, der die Todtenmaske des Ermordeten enthält. Neben dem Kasten liegt ein etwa ein Fuß langer großer Hammer; es ist dies das Instrument, mit dem der Mörder seinem Opfer den tödtlichen Streich versetzte. Plötzlich hört man Rettengeräusch; der Angeklagte wird auf die Anklagebank geführt und seiner Fesseln entledigt. Der Angeklagte ist ein mittelgroßer, starker, ziemlich breitschultriger junger Mann von durchaus angenehmen Neuern. Er hat schönes schwarzes Haar und einen ebenfalls wohlgepflegten Schnurrbart. Sein Gesicht ist äußerst bleich, er sieht sich ziemlich gleichmüthig im Saale um. Nach Konstituierung der Geschworenenbank und Verlesung des Anklagebeschlusses, bekennt sich auf Befragen des Präsidenten der Angeklagte mit lauter fester Stimme für schuldig, den Briefträger Cossak am 12. März d. J. ermordet und beraubt zu haben. Auf weiteres Befragen des Präsidenten erzählt der Angeklagte: Meine Eltern waren Hotelpächter; ich habe 7 Geschwister, 2 Brüder und 5 Schwestern. Meine Schwestern sind sämtlich verheirathet; sie sind sämtlich wohlhabend. Einer meiner Schwäger ist Bürgermeister und einer ein Postbeamter. Einer meiner Brüder ist Gastwirth in Calbe und der andere ist Soldat in Koblenz. Ich besuchte die höhere Bürgerschule in meiner Vaterstadt Gernrode und absolvierte dieselbe vollständig. Alsdann trat ich in ein Kolonialwaarengeschäft in die Lehre. 1876 trat ich aus dem Geschäft aus und half bei meinen Eltern im Hotel. Ende 1876 trat ich in das Magdeburgische Trainbataillon Nr. 4 und wurde bereits nach einem Jahre Geleiter. Anfang 1880 trat ich aus und wollte mir wieder eine Stellung als Handlungsgehilfe suchen. Da ich diese aber nicht fand, trat ich nach kurzer Zeit in das 7. Magdeburgische Kürassier-Regiment und kapitulierte. Am 4. Oktober 1882 nahm ich jedoch vom Militär wieder meinen Abschied und wollte wieder Kaufmann werden. Da ich in einem kaufmännischen Geschäft keine Stellung finden konnte, so half ich bei meinem Schwager Müller in Magdeburg, der am Breitenweg 93 daselbst eine Restauration genannt „zum Dammbirch“ hat. Mein Vater starb im Oktober 1882, meine Mutter schon 4 Jahre vorher. Außer mehreren Mobilien, silbernen Leuchtern u. s. w. erbte ich von meinen Eltern 1500 Mark. — Prä.: Wann faßten Sie den Entschluß, den Briefträger zu ermorden? — Angekl.: Am 4. März d. J. — Prä.: Sie waren doch gewissermaßen ein wohlhabender Mann, waren gelernter Kaufmann, Sie hätten als so junger Mann doch Stellung finden oder sich etabliren können? — Angekl.: Das

wollte ich auch. — Präsi.: Gatten Sie nicht die Absicht, nach Australien zu gehen? — Angell.: Ja, aber in der letzten Zeit nicht. — Präsi.: Sie wollten sich also, nachdem Sie einen Geldbriefträger erschlagen und herabst, etablieren? — Angell.: Ja. — Präsi.: Wo wollten Sie sich etablieren? — Angell.: Das möchte ich noch nicht genau. — Präsi.: Hier in Deutschland? — Angell.: Ja. — Präsi.: Glauben Sie denn, wenn Sie nach einer solch schrecklichen That in Deutschland bleiben, unentdeckt zu werden? — Angell.: Ich glaube nicht, daß ich werde gefaßt werden. — Präsi.: Dachten Sie nicht daran, daß nach einem solch furchtbaren Verbrechen Ihr Gewissen Sie peinigen würde, und dachten Sie nicht daran, daß Sie Ihren sehr achtbaren Geschwister ewige Schande bereiten würden? — Angell.: Ich schweige. — Präsi.: Wann fuhren Sie nach Berlin? — Angell.: An einem Sonntage, den 4. März. — Präsi.: Machten Sie jemandem von Ihrer Abreise Mitteilung? — Angell.: Ich begab mich zu dem Buchhändler Knauth in Magdeburg und bat diesen: sobald mein Schwager oder Schwester nach mir fragen sollte, so wolle er sagen: ich sei für ihn (Knauth) auf Reisen gegangen. — Präsi.: Wie kamen Sie gerade darauf, einen Geliebten zu ermorden? — Angell.: Ich habe die Geschichte Francesconi gelesen. — Präsi.: Die Francesconi-Geschichte ist aber doch schon viele Jahre her und Sie haben das jetzt erst gelesen? — Angell.: Ja. — Präsi.: In einer Zeitung? — Angell.: Ja. — Präsi.: In welcher? — Angell.: Das weiß ich nicht. — Präsi.: Weshalb wollten Sie denn die That gerade in Berlin ausführen? — Angell.: Weil ich in Berlin noch nicht war. — Präsi.: Die bloße Neugierde, Berlin zu sehen kann Sie doch nicht veranlassen haben, in Berlin die Mordthat auszuführen; der Grund wird wohl gewesen sein, daß Sie die große Stadt Berlin für geeigneter zur Vollführung Ihres Planes hielten. — Angell.: Jawohl. — Präsi.: Wann kamen Sie also nach Berlin? — Angell.: Am Sonntag, den 4. März gegen Abends. — Präsi.: Was thaten Sie da? — Angell.: Ich besuchte das in der Friedrichstraße belegene Restaurant „Zum Franziskaner“. — Präsi.: Dort machten Sie die Bekanntschaft des einjährig-freiwilligen Schülers? — Angell.: Ja. — Präsi.: Sie zeigten dem Schüler Ihren Militärpaß? — Angell.: Ja. — Präsi.: Aus welchem Grunde thaten Sie das? — Angell.: Um dem Schüler zu zeigen, daß ich Kaiserlicher Unteroffizier gewesen bin. — Präsi.: Sie nahmen sich an diesem Abend noch keine Wohnung, sondern bummelten hier in Berlin umher? — Angell.: Jawohl. — Präsi.: Erst am darauf folgenden Tage gaben Sie dem Dienstmann Adolf den Auftrag, Ihnen eine Wohnung und zwar in der Nähe eines Postamtes zu beorgen? — Angell.: Jawohl. — Präsi.: Weshalb sollte die Wohnung in der Nähe eines Postamtes liegen? — Angell.: Weil ich meinte, daß wenn ich entfernt vom Postamt wohnte, der Briefträger zuletzt zu mir komme und alsdann nur noch wenig Geld bei sich haben könnte. — Präsi.: Am Dienstag, den 6. März, mieteten Sie die Wohnung bei dem Schuhmachermeister Glaser in der Taubenstraße 17? — Angell.: Jawohl. — Präsi.: Sie nannten sich bei Glaser Ernst Sander, Goldschmiedehilfe aus Leipzig und zeigten ihm hier eine Stellung zu suchen? — Angell.: Ja. — Präsi.: Wie kamen Sie auf den Namen Sander? — Angell.: So ganz zufällig. — Präsi.: Ist Ihnen ein Mann, Namens Sander, bekannt? — Angell.: Nein. — Präsi.: Wußten Sie, daß nach geschehener Mordthat ein Mann, Namens Sander, als der Mörder gesucht wurde? — Angell.: Jawohl. (Schluß folgt.)

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 1. Mai. Richter (Hagen) hat für die zweite Beratung der Gewerbeordnungs-Novelle den Antrag eingebracht, die Militärverwaltung aufzufordern, den Geschäftsbetrieb in den Militärwerkstätten für Privatrechnung, den Handelsverkehr in den Kantinen mit Zivilpersonen und die Verwendung von Pferden der Militärverwaltung zum Lohnfuhrergerade zu untersagen.

Wiesbaden, 30. April. Se. Maj. der Kaiser sah am Sonnabend zum Diner bei sich die Generale Fehr. v. Schlotheim, Rameke und v. Schlopp, sowie den brasilianischen Minister Itabuba, und empfing den Besuch des Großherzogs von Hessen. Gestern Morgen wohnte Se. Majestät dem evangelischen Gottesdienste bei und besichtigte dann das evangelische Vereinshaus. Zum Diner waren geladen: Graf Solms-Laubach, Gräfin Schimmelmann, Fehr. v. Rothschild, der vorher eine Audienz bei Sr. Majestät gehabt hatte, General von dem Knefbeck und Oberst Werdermeister. Heute hatte der Hofmarschall Graf v. Perponcher-Sedlnitzky und der Chef des Zivilkabinetts v. Wilmowsky Vortrag bei Sr. Majestät. Die Großherzogin von Baden besichtigte die Wilhelm-Augusta-Stiftung. Der Kaiser wird heute Abend um 8 Uhr nach Berlin abreisen.

Reutewied, 30. April. Die Königin von Rumänien ist heute Morgen hier eingetroffen und wurde am Bahnhof vom Fürsten empfangen. Vereine, die Spalier gebildet hatten, Reserveoffiziere und das übrige Publikum bereiteten ihr einen festlichen Empfang. Die Königin ist im fürstlichen Schlosse abgeblieben.

Baden-Baden, 30. April. Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, GFM. v. Mantuffel, traf mit seiner Tochter heute Nachmittag von Straßburg hier ein und wurde von Ihrer Majestät der Kaiserin in Audienz empfangen und zum Diner geladen. Abends reist der Statthalter nach Straßburg zurück.

Wien, 30. April. Nach dem gestrigen Dejeuner bei dem deutschen Botschafter Prinzen Reuß begab sich Se. R. Hoheit der Prinz Wilhelm in Begleitung des Kronprinzen Rudolf zum Hofphotographen, wo sich dieselben einzeln und gemeinsam photographieren ließen. Prinz Wilhelm besuchte sodann die Jahresausstellung in dem Künstlerhause, fuhr im Laufe des Nachmittags bei den Ministern und verschiedenen Mitgliedern der hohen Aristokratie vor und begab sich um 5 Uhr zu dem Familiendiner in die Hofburg, an welchem außer dem Kaiser, Kronprinz Rudolf, Prinz Leopold von Bayern, die hier anwesenden Erzherzöge und Erzherzoginnen, die Herzogin von Modena, der Prinz und die Prinzessin von Koburg-Kohary, der Prinz von Sachsen-Weimar und der deutsche Botschafter mit Gemahlin theilnahmen. Abends erfolgte die Abreise des Kaisers, des Prinzen Wilhelm, des Kronprinzen Rudolf, des Prinzen Leopold mit großem Gefolge zur Auerbachjagd nach Reuberg, von wo die Rückkehr wahrscheinlich am Mittwoch stattfindet.

London, 30. April. Im Unterhause theilte der Premier Gladstone mit, daß er, falls die zweite Lesung der Bill über den Parlamentseid heute nicht beendet werden sollte, morgen die Priorität für dieselbe beantragen werde. Churchill setzte hierauf die Debatte über diese Bill fort.

Stockholm, 30. April. In der zweiten Kammer gelangte heute der Antrag eines Deputierten auf Neutralisirung Schwedens zur Beratung. Der Minister des Auswärtigen, Baron Hochschild, erklärte, es sei allen Regierungen bekannt, daß die vereinigten Königreiche den Vorschlag hätten, in keinem anderen Falle in einen Krieg sich einzulassen, als wenn es sich um den Schutz ihrer Selbstständigkeit handele, er könne alle Gerüchte von heimlichen Verträgen Schweden-Norwegens und von

dynastischen Uebereinkünften auf das Bestimmteste für unbegründet erklären. Der Antrag wurde von der Kammer mit großer Mehrheit abgelehnt.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Berlin.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Meteorologische Beobachtungen zu Vosen im April.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduc. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
30. Nachm. 2	743,0	WS schwach	bedeckt ¹⁾	+ 9,1
30. Abnds. 10	743,5	WS schwach	wolkig	+ 4,7
1. Mai Morg. 6	743,5	WS schwach	bedeckt	+ 4,9

¹⁾ Kögenhöhe: 1,7 mm.

Am 30. Wärme-Maximum: + 9,8 Cels.

Wärme-Minimum: + 1,05

Wetterbericht vom 30. April, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduc. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Wullaghamore	749	DSO	5 bedeckt	8
Aberdeen	758	DSO	5 wolkenlos	9
Christiansund	762	WSW	2 Nebel	5
Kopenhagen	754	NSD	4 heiter	8
Stockholm	759	N	2 wolkenlos	5
Oslo	767	ND	4 wolkig	-1
Petersburg	757	ND	2 wolkenlos	4
Konstantinopel	755	NNW	1 bedeckt	3
Suez	748	SSW	5 wolkig	9
Dress	755	SSW	3 bedeckt ¹⁾	9
Helders	755	D	2 halb bedeckt	8
Sylt	757	ND	3 wolkenlos	7
Darmstadt	755	N	4 wolkig	7
Wien	752	N	2 bedeckt ²⁾	5
Kaiserslautern	751	DSO	2 Regen ²⁾	7
Mosel	753	DSO	3 heiter	11
Paris	755	SSW	1 wolkenlos	9
Münster	754	DSO	4 wolkenlos	8
Karlsruhe	753	SSW	3 Regen	10
Wiesbaden	752	ND	2 bedeckt	12
München	755	SSW	3 Regen	7
Chemnitz	753	NNW	2 bedeckt	3
Berlin	752	NNW	3 Regen	6
Wien	751	NNW	2 halb bedeckt	9
Breslau	752	NNW	3 bedeckt	5
Neuburg	758	S	3 bedeckt	10
Krieg	751	ND	1 wolkenlos	12
Krieg	750	NNW	1 wolkenlos	15

¹⁾ Grobe See. ²⁾ Nachts Regen. ³⁾ Nachts Regen.

Scala für die Windstärke.

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = heftig, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = heftiger Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Rüssen von Island bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingezeichnet.

Uebersicht der Witterung.

Zwischen den Gebieten hohen Luftdrucks über Nord- und Südwest-Europa erstreckt sich eine breite Zone niedrigen Luftdrucks von den britischen Inseln ostwärts über Zentral-Europa hinaus nach dem Schwarzen Meere hin, in welcher mehrere Depressionen lagern, insbesondere über Westirland, Süddeutschland, Bommern und Ungarn. Bei schwacher, im Norden meist nördlicher, im Süden vorwiegend westlicher Luftströmung ist das Wetter über Zentral-Europa veränderlich, vielfach regnerisch, bei fast allgemeiner Abnahme der Temperatur. An der deutschen Ostküste sind mäßige, in Süddeutschland beträchtliche Regenmengen gefallen. In Karlsruhe und Friedrichshafen 24, in München 28 mm.

Wasserstand der Warthe.

Vosen, am 30. April Morgens 1,55 Meter
" " " " Mittags 1,53
" " " " 1. Mai Morgens 1,58

Telegraphische Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 30. April. (Schluß-Course.) Nach schwacher Eröffnung fest auf auswärtige Notirungen. Lond. Wechsel 20,455. Pariser do. 81,20. Wiener do. 170,70. R.-M. S.-M. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 101½. R.-M.-Ank. 127½. Reichsbank 102½. Reichsbank 149½. Darmst. 153½. Meining. 161 96½. Dett.-ung. 707,00. Kreditaktien 264½. Silberrente 67½. Bayersche 66½. Goldrente 84. Ung. Goldrente 76½. 1860er Loose 120½. 1864er Loose 320,40. Ung. Staatsb. 224,00. op. Osth.-Ost. II. 96½. Böhm. Westbahn 263½. Elbabahn —. Nordwestbahn 173½. Galizier 264½. Franzosen 287½. Lombarden 126. Italiener 91½. 1877er Ruffen 90½. 1880er Ruffen 72½. II. Orientanl. 67½. Zentr.-Pacific 112½. Disconto-Kommandit —. III. Orientanl. 57½. Wiener Bankverein 93½. 5% österreichische Papierrente 79½. Buchstetraden —. Egypter 75½. Gotthardbahn 127½. Türlen 12½. Westfälische Eisenbahn 87½.

Wien, 30. April. (Schluß-Course.) Fest. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 264½, Franzosen 287½, Galizier 264½, Lombarden 126½, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Gotthardbahn 126½, Deutsche Bank —, Nordwestbahn —, Elthal —, 4proz. ung. Goldrente —, II. Orientanleihe —, Böhmische Nordbahn —, Vetter.

Frankfurt a. M., 30. April. Effekten-Notizen. Kreditaktien 264½, Franzosen 287½, Lombarden —, Galizier 264½, österreich. Papierrente —, Egypter 75, III. Orientanl. —, 1880er Ruffen —, Gotthardbahn 126½, Deutsche Bank —, Nordwestbahn —, Elthal —, 4proz. ung. Goldrente —, II. Orientanleihe —, Böhmische Nordbahn —, Vetter.

Wien, 30. April. (Schluß-Course.) Fest. Papierrente 78,67½. Silberrente 78,90. Oester. Goldrente 98,70. 6proz. ungarische Goldrente 120,20. 4proz. ung. Goldrente 89,60. 5proz. ung. Papierrente 87,85. 1864er Loose 119,25. 1860er Loose 132,25. 1864er Loose 168,50. Kreditloose —. Ungar. Prämien. 114,25. Kreditaktien 310,10. Franzosen 335,00. Lombarden 147,50. Galizier 308,75. Rajah.-Ost. 146,50. Parubitzer 149,50. Nordwestbahn 203,75. Elbabahn 216,75. Nordbahn 244,50. Oesterreich. ungar. Bank —. Türl. Loose —. Unionbank 117,30. Analo. Austr. 115,80. Wiener Bankverein 109,25. Ungar. Kredit 305,75. Deutsche Plätze 58,55. Londoner Wechsel 119,80. Pariser do. 47,57½. Antwerpen do. 99,40. Napoleons 9,51. Dukaten 5,66. Silber 100,00. Marknoten 58,55. Russische Banknoten 1,18. Lombard. Gernomiy —. Kronpr.-Rudolf 164,75. Franz.-Josef —. Dux. Bodenbach —. Böhm. Westbahn —. Elthalb. 224,00. Trammway 216,80. eff. Buchstetraden —. Oester. 5proz. Papier 93,15.

Wien, 30. April. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 304,75, österreichische Kreditaktien 309,10, Franzosen 334,75, Lombarden 147,40, Galizier 308,50, Nordwestbahn 203,50, Elthalb. 223,75, Oester. Papierrente 78,67½, do. Goldrente 98,80, ungar. 6 pSt. Goldrente

120,30, do. 4 pSt. Goldrente 89,45, do. 5pSt. Papierrente 87,80, Marknoten 58,55, Napoleons 9,50½, Bankverein 109,25. Unbelebt.

Paris, 30. April. (Schluß-Course.) Schwach. 3proz. amortis. Rente 80,97½. 3proz. Rente 79,70. Anleihe de 1872 110,95. Italien. 5proz. Rente 91,55. Oesterreich. Goldrente 83½. 6proz. ungar. Goldrente 102½. 4proz. ungar. Goldrente 76½. 5proz. Ruffen de 1877 93. Franzosen 711,25. Lombard. Eisenbahn-Aktien 320,00. Lombard. Prioritäten 299,00. Türlen de 1865 11,57½. Türlenloose 55,30. III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 387,00. Spanier neue 63½, do. inter. —. Suezkanal-Aktien 2335,00. Banque ottomane 751,00. Union gen. —. Credit foncier 1321,00. Egypter 378,00. Banque de Paris 1047. Banque d'escompte 535,00. Banque hypothecaire —. Bond. Wechsel 25,19½. Foncier égyptien 590,00.

London, 30. April. Consols 102½. Italien. 5proz. Rente 90½. Lombarden 12½. 3proz. Lombarden alte 11½. 3proz. do. neue —. 3proz. Ruffen de 1871 86½. 5proz. Ruffen de 1872 86. 5proz. Ruffen de 1873 87½. 5proz. Türlen de 1865 11½. 3proz. fundierte Amerik. 105½. Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —. 4proz. Ungar. Eisenbahn-Goldrente 75½. Oester. Goldrente 82½. Spanier 63½. Egypter 75. Ottomandank 20½. Preuß. 4proz. Consols 101.

Silber —. Wladivostok 3 pSt.

Aus der Bank flossen heute 53,000 Pfd. Sterl. nach Holland.

Produkten-Märkte.
Wien, 30. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,50 fremder loco 21,00, per Mai 20,05, per Juli 20,30, per November 20,50. Roggen loco 14,75, per Mai 14,50, per Juli 14,95, per Novbr. 15,45. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 36,50, pr. Mai 35,70, per Oktober 31,60.

Darmstadt, 30. April. (Getreidemarkt.) Weizen loco unv., auf Termine fest, per April-Mai 191,00 St., 190,00 Gd., per Juli-August 194,00 Gd., 193,00 Gd. — Roggen loco unv., auf Termine fest, per April-Mai 139,00 St., 138,00 Gd., per Juli-August 142,00 St., 141,00 Gd. — Hafer und Gerste unveränd. Rüböl fest, loco 72,00, Mai 72,00. — Spiritus still, April 40½ St., per Mai-Juni 40½ St., per Juli-August 41½ St., per August-Sept. 42½ St. — Raffee matt, Umfah gering. Petroleum ruhig, Standard white loco 7,55 St., 7,50 Gd., per April 7,50 Gd., per August-Dezember 8,00 Gd. Wetter: Wolkig.

Bremen, 30. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 7,45 bez., per Mai 7,45 bez., per Juni 7,60 St., per Juli 7,75 St., per August-Dezember 8,00 bez.

Wien, 30. April. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 10,15 Gd., 10,20 St., per Herbst 10,30 Gd., 10,35 St. Roggen per Frühjahr 7,85 Gd., 7,90 St., per Herbst 8,00 Gd., 8,05 St. Hafer pr. Frühjahr 7,05 Gd., 7,10 St. Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 6,92 Gd., 6,97 St.

Wien, 30. April. Produktenmarkt. Weizen loco fest, per Frühjahr 9,80 Gd., 9,85 St., per Herbst 9,95 Gd., 9,98 St. — Hafer per Frühjahr 6,60 Gd., 6,62 St., per Herbst 6,68 Gd., 6,62 St. Mais per Mai-Juni 6,36 Gd., 6,38 St. Rohrtraps pr. Aug.-September 14.

Paris, 30. April. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 25,47, per Mai 25,60, per Mai-August 26,30, per Juli-August 26,75. — Roggen ruhig, per Mai-August 17,00, per Juli-August 18,25. Mehl 9 Marques weichend, per April 56,00, per Mai 56,25, per Juni-August 57,50, per Juli-August 58,50. Rüböl fest, per April 99,50, per Mai 98,00, per Juni-August 91,50, per Sept.-Dezbr. 78,50. — Spiritus behauptet, per April 48,25, per Mai 48,75, per Juni-August 49,75, per September-Dezember 50,50. — Wetter: Schön.

London, 30. April. An der Küste angeboten 12 Weizenladungen.

Wien, 30. April. Savannaguder Nr. 12 23½ nominell. Centrifugal-Cuba —.

London, 30. April. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Weizen und Mehl träge. Gerste und Mais unverändert. Hafer fest.

London, 30. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen träge, englischer unverändert, fremder williger, nur Detailgeschäft. Mehl 4 fh. niedriger als vorige Woche. Hafer gefragt, 4 bis 4 fh. höher als vergangene Woche. Andere Artikel stetig.

London, 30. April. Die Getreidezufuhren betragen in der Woche vom 21. bis zum 27. April: Englischer Weizen 346½, fremder 66,785 engl. Gerste 718, fremde 3,799, engl. Malzgerste 18,875, fremde —, englischer Hafer 189, fremder 28,695 Orts. Englisches Mehl 17,703, fremdes 37,451 Sack und 1459 Faß.

Glasgow, 30. April. Die Verschiffungen betragen in der vorigen Woche 11,000 Tons gegen 18,000 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 30. April. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 12000 B., davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Fest. Middl. amerikanische April-Juni-Lieferung 5½, Juni-Juli-Lieferung 5½, Juli-August-Lieferung 5½, August-September-Lieferung 5½, Septbr.-Oktober-Lieferung 5½ d.

Bradford, 30. April. Markt sehr ruhig. Wolle weichend.

Antwerpen, 30. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19 bez. St., per April — St., per Mai 19 St., per Sept. 20½ St., per Sept.-Dezember 20½ St. Ruhig.

Antwerpen, 30. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer unverändert. Gerste träge.

Amsterdam, 30. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unv., per Mai 273, per November 283. Roggen loco fester, auf Termine unverändert, per Mai 167, per Oktober 174. Raps per Mai —, per Herbst — St. Rüböl loco 41, per Mai 39½, per Herbst 30½.

Stettin, 30. April. [An der Börse.] Wetter: Fegnerisch. + 7° R. Barometer 28,0. Wind: Nord.

Weizen fester, per 1000 Kilo loco gelber 172—191 Mark, weißer 172—191 Mark bez., geringer und feuchter 140—165 Mark, per April-Mai 192,5—193 Mark bez., per Mai-Juni 192,5—193 Mark bez., Juni-Juli 192,5—193,5 Mark bez., Juli-August 194,5 Mark. Br. und Gd., Sept.-Oktober 196—196,5 Mark. bez. — Roggen fester, per 1000 Kilogramm loco inländischer 124 bis 137 Mark, geringer und feuchter — Mark, April-Mai 137,5—138,5 Mark bez., per Mai-Juni 138—139 Mark bezahlt, per Juni-Juli 140,5—141 Mark bez., per Juli-August 142—143 Mark bez., per September-Oktober 144,5 bis 145 Mark bezahlt, per Oktober-November — Mark bezahlt. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco Märker und Oberbrach, gewöhnliche 118 bis 124 Mark, bessere 125 bis 135 Mark, feine 136 bis 156 Mark. — Hafer still, per 1000 Kilo loco Pommerischer 115—124 Mark. — Winterweizen stille, per 1000 Kilogramm per April-Mai — Mark bez., per September-Oktober 285 Mark. nom. — Wintertraps per 1000 Kilo — Mark. — Rüböl stille, per 100 Kilo ohne Faß bei Reimung 69 Mark. Br. abgel. Anmeldung — Mark bez., per April-Mai 67 Mark bez., per Mai Juni 67,5 Mark Br., per September-Oktober 61,5 Mark Br. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter ohne Faß 53 Mark bez., mit Faß — Mark, kurze Lieferung ohne Faß — Mark, per April-Mai 52,8 Mark. nom., Mai-Juni 53—52,7 Mark bezahlt, per Juni-Juli 53,8 Mark bezahlt Br. u. Gd., per Juli-August 54,6 Mark Br. und Gd., per August-September 55 Mark. Br., per September-Oktober 53,8 Mark Br. und Gd. — Angemeldet: — Zentner Weizen, 1000 Zentner, Roggen, 700 Zentner, Rüböl, — Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 193 Mark, Roggen 138 Mark, Rüböl — Mark, Rüböl 67 Mark, Spiritus 52,8 Mark. — Petroleum loco 7,9 Mark transito bezahlt, Regulirungspreis 7,9 Mark trans., alte Vianco 8,15 Mark trans. bezahlt, per September-Oktober — Mark — Derin Crown- und Fullbrand 46,5 Mark transito bez. u. Gd. (Office-Stg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 30. April. Wind: SW. Wetter: Regnerisch.
Der vielbegehrte Regen ist gekommen und die auswärtigen Nachrichten entbehren jedes Animos, und doch war die Stimmung des heutigen Marktes durchaus nicht flau.
Lohn-Weizen in feiner Waare wenig offerirt und fest, bleibt in allen anderen Gattungen vernachlässigt. Der Terminverkehr befand sich in der ersten Markthälfte feste Tendenz. Deckungen für laufende und ziemlich rege Frage für Herbstfrucht mußte erhöhte Forderungen bewilligen. Nichtsdestoweniger trat schließlich überwiegendes Angebot hervor und liegen sich in Folge dessen alle Sichten — mit alleiniger Ausnahme von April-Mai — eher noch etwas billiger als Sonnabend anschaffen.
Von Lohn-Roggen ging nur feine Waare zu festen, keineswegs aber besseren Preisen schlan ab. Auf Termine blieben matte Berichte von auswärts, starke Kanalliste und fruchtbares Wetter völlig ohne Eindruck und dafür giebt es nur eine Erklärung: ein wesentlich maßgebender Theil der Plagispekulation will Gasse; dieser feste heute seine Ankäufe weiter fort und fand in seinen Intentionen Unterstützung in mannigfachen Kauf- resp. Deckungs-Ordres, welche bei Kommissionären vorlagen, so daß etwa 1 Mark höher als Sonnabend schloffen.
Hafer in loco fest. Termine besser. Roggenmehl höher. Mais still. Rübsöl feste in naher Zukunft wesentlich theurer ein, da mäßiger Deckungsbedarf gegenüber fast gar kein Angebot vorhanden war. Später konnte man wieder billiger antommen, weil das Gerücht umging, das Pariser Konfitorium sei noch immer nicht zu Stande gekommen. Herbst war, unabhängig davon, bis zum Schluß fest.
Petroleum behauptet. Spiritus erübbel mäßigem Handel keine wesentliche Veränderung und schloß auch kaum anders als vorertern.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loco 130—205 Mark nach Dual., polnischer — ab Bahn bez., fein weiß — ab Bahn bez., per diesen Monat 192 M. bez., gelbe Lieferungsqualität 192 M., gelber schleisscher — bez., besserer schleisscher — bez., weißer märkischer 194 ab Bahn bez., per April-Mai 192—192,5 bez., per Mai-Juni 189,5 bis 189 bez., per Juni-Juli 189,5—189 bez., per Juli-August 192 bis 191 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 195,5 bis 196—194,5 bez., per Oktober-November 197—196 bez. — Durchschnittspreis 192 bez. Gefündigt 6000 Ztr. per 5000 Kilogramm. Ründigungspreis —.
Roggen per 1000 Kilogramm loco 125—143 nach Dualität, Lieferungsqualität 143 M., inländ. mittel 134—137, guter 138—141, feiner 142 ab Bahn bez., per April-Mai 143—144,5—142,25 bez., per Mai-Juni 143,5—143,25 bez., per Juni-Juli 143—143,5—144,25 bez., per Juli-August 145,25—145,75—145,5 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 147,5—147,75—147,5 bez. — Gefündigt 23,000 Ztr. Durchschnittspreis 143,25 M. Ründigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.
Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 120—200 nach Dualität, gute polnische —.
Hafer per 1000 Kilogramm loco 118—155 nach Dualität, Durchschnittspreis 127, guter preussischer 133—140, do. feiner — bez., guter vomm. 126—133, per diesen Monat 127,5 nom., per April-Mai 127,5 bez., per Mai-Juni 127,5 bez., per Juni-Juli 129 bez., per Juli-August 131—130,5—131 bez. Gefündigt — Ztr. Ründigungspreis — M. per 1000 Kilogramm. — Durchschnittspreis 127,5 M.
Mais amerikanischer 145 ab Boden.
Erbsen Rohwaare 180—220, Futterwaare 145—155 per 1000 Kilogramm nach Dualität.
Raffinirtes Fett per 100 Kilogramm brutto incl. Sad Loko

und per diesen Monat 27,75, per April-Mai — bez., per Mai-Juni 27,75 M., per Juni-Juli 27,75 M., per Juli-August 28,25 Br., per Juli-August 28,50 bez. Durchschnittspreis 25,57.
Trockene Kartoffelfärke per 100 Kilogramm brutto incl. Sad. Loko und per diesen Monat 27,75 M., per April-Mai — bez., per Mai-Juni 27,75 bez., per Juni-Juli 28,25 Br., per Juli-August 28,50 bez. Durchschnittspreis 27,75.
Feuchte Kartoffelfärke pro 100 Kilogramm brutto incl. Sad. Loko und per diesen Monat — M.,
Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unverfeuert incl. Sad per diesen Monat 20,50—20,45 bez., per April-Mai 20,50—20,45 bez., per Mai-Juni 20,45—20,40 bez., per Juni-Juli 20,65—20,60 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober —. Gef. 1000 Ztr. Durchschnittspreis 20,5.
Weizenmehl Nr. 00 27,25, Nr. 0 24,75—23, Nr. 0 u. 1 22—21.
Roggenmehl Nr. 0 22,21, Nr. 0 u. 1 20,50—19,25. Feine Marken über Notiz bezahlt.
Rübsöl per 100 Kilogramm loco mit Fass — M., ohne Fass — bez., per diesen Monat —, per April-Mai 71,4—70,5 bezahlt, per Mai-Juni — bezahlt, per Juli-August — bez., per September-Oktober 61—61,3 bez., per Oktober-November — bez. Gefündigt 2600 Ztr. Durchschnittspreis 71.
Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pSt. loco ohne Fass 53,4 bez., loco mit Fass — bez., mit leimweihen Gebinden — bezahlt, ab Speicher — bez., frei Haus — M., per diesen Monat, per April-Mai und Mai-Juni 53—52,9—53,1 bez., per Juni-Juli 53,8—54 bezahlt, per Juli-August 54,8—54,9 bez., per August-September 55,1—55,3 bez., per September-Oktober 54,2—54,4 bez., per Oktober-November — bez., per November-Dezember — bez. — Gefündigt 120 000 Liter Durchschnittspreis 53.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 30. April. Die heutige Börse eröffnete in mäßig fester Haltung; die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet theilweise etwas besser ein. Die Spekulation hielt sich aber sehr reservirt und Geschäft und Umsätze bewegten sich Anfangs in bescheidenen Grenzen. Trotz ungünstiger Wiener Vorbörsennotiz trat hier bald in Folge belangreicher Deckungskäufe ganz allgemein eine Befestigung der Tendenz, die vielfach zu einer weiteren Steigerung der Kurse führte.
Der Kapitalmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide

Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere waren, der Haupttendenz entsprechend, recht fest und theilweise etwas besser.
Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei meist fester Haltung.
Der Privatdiskont wurde mit 2½ Proz. notirt.
Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien bei steigender Tendenz mäßig lebhaft um; auch Franzosen waren nach schwacher Eröffnung befestigt, Lombarden ruhig.
Von den fremden Fonds sind Oesterreichische Renten als fest, Ungarische 4proz. Goldrente und Russen als etwas besser, Italiener als unverändert zu nennen.

Deutsche und preussische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig, inländische Eisenbahnprioritäten waren gleichfalls fest, aber wenig lebhaft.
Bankaktien fest und ruhig. Diskonto Kommandit-Antheile höher und belebt, auch Deutsche Bank, Darmstädter Bank fester.
Industriepapiere fest und ziemlich lebhaft, Bergwerkspapiere theilweise höher und lebhafter.
Inländische Eisenbahnaktien waren fest und ruhig; Mecklenburgische, Ostpreussische Südbahn erriethen etwas besser, Oberschlesische und Rechte Oderuferbahn abgeschwächt.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franken = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 820 Mark. Bourse Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.			Ausländische Fonds.			Eisenbahn-Stamm- und Staats-Prioritäts-Aktien.			Berlin-Dresd. St. g.			Def. St. B. (Elbth.)			Hamburg. Bank.		
Amsd. 100 fl. 8 L.	4 1/2		Newport. St. Anl.	6	129,10 G	Berlin-Dresd. St. g.	4 1/2	103,20 B	Def. St. B. (Elbth.)	5	87,25 G	Hamburg. Bank.	8 1/2	158,50 B			
Brüss. u. Antwerpen	3 1/2		do.	7	119,70 G	Berlin-Görlitzer Ion.	4 1/2	102,80 B	Reich. P. (S. H. B.)	5	85,40 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
100 fr. 8 L.	3 1/2		Finland. Loose	—	48,00 G	do. St. B.	4 1/2	102,80 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
London 100 fr. 8 L.	3 1/2		Stalinsche Rente	5	91,70 B	Nachn.-Rastrich	—	56,40 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Paris 100 fr. 8 L.	3 1/2		do. Tabaks-Dbl.	6	—	Altona-Rieler	—	223,50 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Wien, 50 fl. 8 L.	4	170,75 B	Def. Gold-Rente	4	84,10 B	Berlin-Dresden	0	22,70 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Petersb. 100 R. 8 L.	6	201,30 B	do. Papier-Rente	4 1/2	66,75 G	Berlin-Hamburg	—	362,25 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Barb. 100 R. 8 L.	6	201,70 B	do. do.	5	79,50 B	Bresl. S. H. B.	4 1/2	101,20 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Geldsorten und Banknoten.			do. Silber-Rente	4 1/2	67,10 B	Dortm.-Gron.-E.	—	62,90 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Österreich. pr. St.	20,39 G		do. 250 fl. 1854	—	—	Falle-Sor.-Gub.	0	34,70 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
20-Francs-Stück	16,22 B	16,22 B	do. Kredit. 1858	—	326,00 B	Mainz-Ludwigsb.	—	101,50 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Dollars pr. St.	4,22 G		do. Lot. 1860	—	120,40 B	Ramb.-Mansfa	—	116,90 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Imperial pr. St.	—		do. do. 1864	—	320,00 B	Rd. Frdr. Franz.	—	194,75 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Engl. Banknoten	—		Besser Stadt-Anl.	6	88,50 G	Münst.-Enschede	—	14,40 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Frankf. Banknot.	81,35 B		do. do. kleine	6	89,60 B	Nordb.-Erf. gar.	—	29,25 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Deff. Banknot.	171,00 B		Poln. Pfandbriefe	5	63,10 a 20 B	Obichl. A. G. D. C.	—	257,50 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Russ. Noten 100 R.	202,00 B		do. Liquidat.	4	64,50 B	do. (St. B. gar.)	—	185,50 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Zinsfuß der Reichsbank.			Rum. mittel u. H.	8	110,10 G	Delft-Groenen	0	34,00 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Wechsel 4 pSt., Lombard 5 pSt.	—		do. St. Obligat.	6	103,60 B	Österr. Südbahn	4	122,50 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Fonds- und Staats-Papiere.			do. Staats-Dbl.	5	98,00 B	Posen-Groben	4 1/2	103,20 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,25 B	Russ. Engl. Anl. 1822	5	85,90 G	Elst. Jüterburg	0	31,50 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Rom. Preuss. Anl.	4 1/2	104,00 G	do. do. 1862	5	86,85 B	Wism. Gera (gr.)	4 1/2	42,60 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	102,10 G	do. konf. Anl. 1871	5	87,75 B	do. 2 1/2 konf.	2 1/2	29,00 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Staats-Anleihe	4	101,10 G	do. do. kleine	5	87,75 B	do. do.	0	20,80 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Staats-Schuld.	3 1/2	98,50 B	do. do. 1872	5	87,75 B	Berra-Bahn	—	98,50 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Rur. u. Neumark.	3 1/2	99,00 B	do. do. 1873	5	92,50 B	Albrechtsbahn	—	33,25 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Berl. Stadt-Oblig.	4 1/2	103,25 G	do. do. 1880	4	73,00 B	Amsl.-Notterdam	—	263,10 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	101,30 B	do. Orient-Anl. 1,5	5	57,40 a 30 B	Ausf. Leptich	—	53,25 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	3 1/2	96,00 G	do. do. III,5	5	57,20 a 10 B	Baltisch (gar.)	—	131,30 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Pfandbriefe.	5	108,25 B	do. Poln. Schatzb. 1	4	84,70 G	Böhm. Westb. (gar.)	7 1/2	143,75 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Berliner	4 1/2	103,90 B	do. Pr. Anl. 1864	5	138,30 B	Dup.-Bodenbach	—	92,60 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Landchaftl. Zentral	4	101,30 B	do. do. 1866	5	133,10 B	Elst. Westb. (gar.)	—	92,60 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Rur. u. Neumark.	3 1/2	96,10 B	do. do. Boden-Kredit	5	84,10 B	Frank. Jof.	—	82,60 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. neue	3 1/2	93,60 B	do. St. R. R. P. 5	5	74,40 B	Gal. (E. L. B.) gr.	—	126,20 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	101,90 G	Schmed. St. Anl.	4 1/2	103,75 B	Gotthardb. 95%	—	62,50 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
R. Brandenburg Kredit	4	92,80 G	Türk. Anl. 1865	fr.	12,75 B	Kpr. Stud. St. gar.	4 1/2	69,80 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Ostpreussische	3 1/2	92,80 G	do. Loose vollg.	fr.	46,00 B	Lüttich-Lemberg	—	12,90 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do.	4	101,40 B	Ung. Goldrente	6	102,50 a 60 B	Def. Fr. St. (G.)	—	347,90 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Pommersche	3 1/2	92,80 G	do. do.	4	76,40 B	Def. Lomb.	—	—	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do.	4	101,90 B	do. Gold-Inv.-Anl.	5	94,90 G	do. B. Elb. B. E.	—	64,10 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Posenische neue	4	101,25 B	do. Papierrente	5	74,60 B	Reichens.-Vard.	—	131,60 G	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Schlesische altland.	3 1/2	101,25 B	do. Loose	—	224,40 B	Russ. Stab. (gar.)	—	60,60 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. Lit. A.	4 1/2	101,80 B	do. St. G. B. Anl.	5	98,25 B	Russ. Südb. (gar.)	—	46,75 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. neue II.	4 1/2	101,50 G	do. Gold-Pfdr.	5	102,10 G	Schweiz. Unionsb.	—	20,80 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Reichens.-Vard.	3 1/2	92,80 G	Hypotheken-Certifikate.			Südb. p. S. i. M.	—	—	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	101,80 B	D. G. C. B. Pf. 110	5	108,10 B	Turnau-Prager	5	68,70 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	101,80 B	do. IV. rüd. 110	4 1/2	103,60 B	Ung.-Galtz.	5	79,50 G	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	101,50 G	do. V. rüd. 100	4	94,90 B	Borarlberg (gr.)	5	221,00 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Reichens.-Vard.	3 1/2	92,80 G	D. G. B. Pf. IV. V. VI	5	104,20 B	Bar.-B. p. S. i. M.	—	—	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	101,80 B	do. do. do.	4 1/2	102,40 B	Angerm.-Schm.	—	43,20 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	101,50 G	Krupp. Obl. r. 110	5	110,80 G	Berl. Dresd. St. P.	—	55,10 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Reichens.-Vard.	3 1/2	92,80 G	do. do. do.	4 1/2	102,40 B	Bresl.-Ward.	—	80,50 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	101,80 B	Nordb. Grundf.	5	100,40 B	Hall.-S. Gub.	5	106,25 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	101,50 G	Pomm. G. B. I. 120	5	109,20 B	Mariemb. Mansfa	—	113,00 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Schlesische altland.	3 1/2	101,25 B	do. II. u. IV. r. 110	5	104,90 B	Münst.-Enschede	—	29,50 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. Lit. A.	4 1/2	101,80 B	do. III. V. u. VI. 100	5	100,50 B	Nordb.-Erfurt.	—	94,25 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. neue II.	4 1/2	101,50 G	do. II. r. 110	4 1/2	100,50 B	Oberlausitzer	—	80,90 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
Reichens.-Vard.	3 1/2	92,80 G	do. III. r. 100	4 1/2	99,50 B	Delft-Groenen	2	79,80 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	101,80 B	Pr. B. R. R. unfr.	5	111,50 B	Österr. Südb.	5	113,00 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	101,80 B	do. r. 115	4 1/2	110,90 B	Posen-Groben	3 1/2	97,40 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	101,80 B	do. r. 100	4	98,50 B	R. Oeruf. St. P.	—	190,75 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	101,80 B	do. r. 100	4	99,75 B	Saalbahn	—	89,80 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	101,80 B	do. r. 100	4	104,00 B	Elst. Jüterburg	—	98,75 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	101,80 B	do. r. 100	4	108,75 B	Weimar-Gera	—	61,25 B	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	101,80 B	do. r. 100	4	108,75 B	Von Staats erworbene Eisenb.			Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	101,80 B	do. r. 100	4	108,75 B	Berl.-Stett. St. M.	4 1/2	119,30 G	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	101,80 B	do. r. 100	4	108,75 B	Eisenbahn-Prioritäts-Aktien			Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	101,80 B	do. r. 100	4	108,75 B	Berg. Märk. I. II. S.	4 1/2	103,00 G	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	101,80 B	do. r. 100	4	108,75 B	do. III. S. S. g.	3 1/2	94,25 G	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	101,80 B	do. r. 100	4	108,75 B	do. VII. Ser.	4 1/2	103,00 G	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	101,80 B	do. r. 100	4	108,75 B	do. IX. Ser.	5	104,20 G	Schweiz. St. R. D. B.	4 1/2	102,20 G	Def. St. B. (Elbth.)	5	85,40 G			
do. do.	4	101,80 B	do. r. 100	4	108,75 B	Berlin-Anb. A. u. B.	4 1/2	103,20 B	Schwe								